

Zehn Punkte für eine nachhaltige Hochwasservorsorge – Ursachen erkennen, Positionen beziehen, entschlossen Handeln

Präambel

Zunächst bleibt festzuhalten: Im Jahr 2013 waren wir besser vorbereitet. Vorwarnsysteme, Hochwasserschutz, Administration und Information, Katastrophenmanagement, Rettungskräfte, Flut- und Bürgerhilfe wirkten organisierter als bei den Hochwasserfluten in den Jahren 2002, 2005, 2010 und 2011. Anzuerkennen ist auch der unermüdliche Einsatz und das Engagement der vielen ehrenamtlichen und freiwilligen Helferinnen und Helfer, der Hilfsorganisationen und der Bundeswehr. Die Bereitschaft vieler, mit anzupacken, zu spenden und zu helfen, ist ein deutliches Zeichen für einen funktionierenden solidarischen Zusammenhalt unserer Gesellschaft. Dieses Bewusstsein für die gemeinsame Verantwortung brauchen wir, um erneut die Folgen der Hochwasserflut zu bewältigen.

Dennoch hat das verheerendere Hochwasser im Juni 2013 erneut gezeigt, dass etliche machbare und dringend notwendige Hochwasserschutzmaßnahmen nicht mit dem notwendigen Nachdruck umgesetzt wurden. Die bisherige Hochwasserschutzpolitik von Bund und Ländern ist weiterhin unzulänglich. Die Flutschäden von heute sind unmittelbare Folge fehlender und falscher Maßnahmen von gestern. Die hohen Kosten der akuten Fluthilfe von bis zu acht Milliarden Euro trägt die öffentliche Hand und damit letztlich die Steuerzahlerin/der Steuerzahler. Es ist richtig, Menschen in Notsituationen auch durch öffentliche Mittel rasch zu helfen. Die regelmäßig hohen finanziellen Aufwendungen zur Bewältigung der Flutschäden können jedoch durch eine ressortübergreifende Planung von langfristig und länderübergreifend wirksamen Maßnahmen reduziert werden.

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN fordern weitreichendere Maßnahmen und Investitionen in Richtung einer ganzheitlichen, naturnahen und ökologischen Hochwasservorsorge.

Kurzsichtige Hochwasserschutzpolitik wird zum Risiko.

In Europa hat sich die Zahl außergewöhnlicher Hochwasserereignisse in den vergangenen Jahrzehnten verdoppelt. Das Potsdam-Institut für Klimafolgenforschung (PIK) prognostiziert für die Zukunft eine Häufung an extremeren Witterungsereignissen aufgrund des Klimawandels auch in (Ost)Deutschland. Es stellt fest, dass extreme Regenfälle und extreme Hitzewellen mit dem Klimawandel und den vom Menschen verursachten Treibhausgasemissionen zusammenhängen. Die Wahrscheinlichkeit nehme langfristig sogar zu, dass es zu vergleichbaren Wetterlagen wie 2002 und 2013 kommt. An den Luv-Seiten der Mittelgebirge gibt es schon heute häufiger Hochwasser als in früheren Jahrzehnten. Wiederholt von „Jahrhunderthochwassern“ zu reden, halten wir für nicht mehr angemessen.

Wir werden in Deutschland derartige Hochwassersituationen immer öfter erleben. Eine ambitioniertere Klimaschutzpolitik – global und lokal – ist ein wesentlicher Beitrag, um die Entwicklung hin zu häufigeren und heftigeren Hochwasserereignissen mit all ihren negativen Folgen zu bremsen.

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN fordern endlich verbindliche klimapolitische Zielsetzungen.

Grenzen des technischen Hochwasserschutzes sind sichtbar.

Das Junihochwasser 2013 zeigt, ein rein technischer Hochwasserschutz schützt unsere Siedlungen, Infrastruktur und Kulturgüter nicht ausreichend vor den Fluten. Technischer Hochwasserschutz fokussiert vor allem den Bau und die Unterhaltung von Deichen, Hochwasserschutzmauern und Rückhaltebecken. Auch, wenn solche Maßnahmen wichtige Elemente des Hochwasserschutzes sind, greift es zu kurz, daraus zu folgern, dass nur dies die „richtige“ Strategie ist. Ein alleiniges, kostenintensives Hochrüsten der Deiche ist der falsche Weg, weil damit Probleme oftmals nur flussabwärts verlagert werden (siehe Beispiel Magdeburg). Hier ist endlich ein Umdenken gefordert. Wir müssen das gesamte Gewässersystem in den Blick nehmen, das heißt den Wasserabfluss

verlangsamen und mehr Überflutungsräume schaffen. Die dazu nötigen Ansätze sind nicht neu. Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler, Umweltverbände und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN haben auch jenseits tagesaktueller Flutereignisse immer wieder darauf hingewiesen.

Ökologischer Hochwasserschutz heißt: Mehr Raum für Flüsse.

Insbesondere die Forderung, den Flüssen mehr Raum zu geben, ist richtig und wichtig. Angesichts widerstreitender Interessen zwischen Bürgerinnen und Bürgern, Kommunen, landwirtschaftlichen Nutzerinnen und Nutzern, Flächeneigentümerinnen und Flächeneigentümern wird die Herausforderung der nächsten Jahre darin bestehen, großflächig Überflutungs- und Auenbereiche dem Fluss wieder zu öffnen. Deiche sollten nicht Ackerflächen, sondern vorrangig Siedlungen, Infrastruktur und Kulturgüter schützen. An allen Flussläufen und Gewässern gingen in den vergangenen Jahrzehnten Tausende Hektar Retentionsraum verloren. Die Hochwasser der letzten Jahre zeigen, dass diese Ausdeichungen zur Herstellung hochwasserfreier Flächen inzwischen ein bedenkliches Ausmaß erreicht haben. Auf den verbleibenden Überflutungsflächen steigt das Wasser entsprechend höher an und gefährdet damit vor allem die Siedlungen und Menschenleben flussabwärts, auch hinter den technischen Schutzsystemen. Auen sind die natürlichen Pufferräume entlang der Fließgewässer und können die Hochwassermengen schadlos aufnehmen. In den Auen kann sich das Wasser verteilen, es wird gebremst und seine Kraft gebrochen. So werden Hochwasserscheitel verlangsamt und abgeschwächt. Allerdings kann in Deutschland entlang der großen Flüsse aufgrund landwirtschaftlicher Nutzung, Siedlungs- und Verkehrsinfrastrukturentwicklung nur noch ein Drittel der ursprünglichen Flächen diese Funktion wahrnehmen.

Wir wollen große ehemalige Auenflächen wieder mit dem Fluss verbinden und damit einen wirtschaftlichen und ökologischen Hochwasserschutz erreichen. Im Vorfeld von Deichsanierungen muss eine Rückverlegung geprüft und abgewogen werden. Insgesamt stellt diese Art von nachhaltiger Hochwasservorsorge eine Chance dar, Hochwasserschutz zu betreiben und zugleich Natur- und Klimaschutzziele zu verfolgen.

Bürgerbeteiligung nicht bescheiden.

Die öffentliche Wahrnehmung und die politische Diskussion zu den Ursachen der erneut hohen Flutschäden in diesem Jahr verlaufen entlang der üblichen Konfliktlinien. Wahlweise werden Einspruch erhebende Bürgerinnen und Bürger, Bürgerinitiativen, Natur- und Umweltschutzverbände, die Landwirtschaft, Flächeneigentümerinnen und Flächeneigentümer oder die Länderzuständigkeiten für Verzögerungen von Hochwasserschutzmaßnahmen verantwortlich gemacht. Auch, wenn es im Einzelnen zu prüfen gilt, ob Planungsverfahren beim Bau und bei der Sanierung von Deichen beziehungsweise bei der Gewinnung von Retentionsflächen effektive Hochwasserschutzmaßnahmen verzögert haben, gilt es dennoch, nicht auf bewährte Instrumente wie Bürgerbeteiligung oder Umweltverträglichkeitsprüfungen zu verzichten. Eine umfassende und nachhaltige Hochwasservorsorge erfährt nur Akzeptanz über frühzeitige Beteiligung, Information und Integration aller.

Handlungsansätze, politische Forderungen:

I. Hochwasservorsorge dem Klimawandel anpassen.

Die vergangenen Jahre zeigten eine klimabedingte Häufung von Extremwetterereignissen, regionalen Starkregenfällen infolge der verstärkt auftretenden „Fünf-b-Wetterlagen“ und damit einhergehende Hochwasser mit Rekordhöhen von bis zu HQ-200- und HQ-500-Werten – also weit über dem, was als „Jahrhunderthochwasser“ (HQ 100) amtlich festgesetzt wurde. Allein drei Hochwasser in den letzten elf Jahren, welche alle als „mehrhundertjährliche“ Hochwasser eingestuft wurden, haben das Bemessungskriterium eines hundertjährigen Hochwassers relativiert. Deshalb sind die Folgen des Klimawandels, die realen Gefahren von extremen Witterungsereignissen bei der Planung aller Hochwasserschutzanlagen beziehungsweise deren Bemessungsgrundlagen zu berücksichtigen. Es reicht nicht, die

Jahrhunderthochwasserwerte kurzfristig jeweils an den neuen Erkenntnisstand anzupassen und diese aktualisierte HQ-100-Bewertung als Grundlage zu nehmen. Der Schutz hinter den Deichen bleibt weiterhin trügerisch. Sie schützen nur solange, bis doch ein Hochwasser auftritt, das höher als das HQ 100 aufläuft.

Die Hochwasserrisikomanagementpläne und Hochwasserschutzkonzeptionen für die jeweiligen Gewässer sind deshalb auf Grundlage einer Auswertung des letzten extremen Hochwasserereignisses sowie mit Bezug auf die aktuellsten Klimaprognosen länderübergreifend abzustimmen, zu erarbeiten beziehungsweise zu überarbeiten.

II. Mehr Konzeptionen und Investitionen in den natürlichen Hochwasserschutz jetzt.

Die letzten Hochwasserfluten zeigen eindrücklich: Eine Reaktivierung der natürlichen Überschwemmungsbereiche wie Feuchtniederungen und Auen ist prioritär zur Reduzierung der Überschwemmungsrisiken und zur Absenkung der Hochwasserscheitel. Polder stellen eine sinnvolle Ergänzung dar. Entscheidend ist die Umsetzung von Maßnahmen des natürlichen und des ökologischen Hochwasserschutzes. Die Schaffung zusätzlicher Überschwemmungs- und Überflutungsgebiete und die Rückverlegung von Deichen entlang der Flüsse, Bäche und Vorfluter sind unabdingbar. Die hochwassersenkende Funktion der Auen ist zwar mittlerweile im Bewusstsein aller angekommen, aber nur wenige Deichrückverlegungs- und Polderprojekte sind zum Beispiel in den Anliegerländern der Elbe wirklich realisiert worden. Hier besteht in allen Bundesländern Nachholbedarf.

Bereits geplante Projekte der Revitalisierung von Auen müssen beschleunigt umgesetzt werden. Dabei ist eine umfassende Beteiligung der Zivilgesellschaft von Beginn an als Voraussetzung für das Gelingen aller Hochwasserschutzmaßnahmen entscheidend.

Eine erfolgreiche Wiedergewinnung von natürlichen Retentionsflächen ist allerdings eine große administrative, integrative und finanzielle Herausforderung, da Interessen verschiedenster Akteurinnen und Akteure, Flächennutzerinnen und Flächennutzer, Eigentümerinnen und Eigentümer während des Planungs- und Umsetzungsprozesses zu berücksichtigen sind. Insbesondere der hohe Anteil an intensiv genutzten Landwirtschaftsflächen in den potenziellen Rückdeichungsflächen erschwert den Prozess. Neben der Aktivierung der Landnutzerinnen und -nutzer, Flächeneigentümerinnen und -eigentümer sind politischer Wille und eine ausreichende finanzielle Unterstützung entscheidend für den Erfolg der Vorhaben. Konzepte, entsprechende gesetzliche Regelungen und Planungsinstrumente zur Umsetzung müssen ressortübergreifend gebündelt, zielorientiert definiert und auskömmlich finanziert werden. In diesem Sinne sind auch wasserrechtliche Vorschriften unter dem Gesichtspunkt der veränderten Anforderungen an den Hochwasserschutz, die sich aus dem Klimawandel und dem demografischen Wandel ergeben, zu überarbeiten. Dabei sollen Hochwasserrückhalt in der Fläche sowie Strukturverbesserungen an den Gewässern verbindlich festgelegt werden.

Für entsprechende Problemlösungskompetenz der fachzuständigen Ressorts beziehungsweise Ämter ist zu sorgen. Zudem bedürfen solch integrierte Ansätze neue institutionelle Arrangements.

III. Hochwasserschutz braucht eine auskömmliche Finanzierung.

Die nachhaltige Hochwasservorsorge ist eine Gemeinschaftsaufgabe. Wir begrüßen, dass sich Bund und Länder solidarisch auf eine gemeinsame Finanzierung für die Aufbauhilfe nach der Flut geeinigt haben. Zu befürworten ist die schnelle, effiziente, unbürokratische und angemessene finanzielle Hilfe für Betroffene (hochwassergeschädigte private Eigentümerinnen und Eigentümer von Wohngebäuden oder Eigentümergemeinschaften, Kommunen, Unternehmen, Landwirtinnen und Landwirte, gemeinnützige Vereine), die für den Wiederaufbau beziehungsweise die Wiedereinrichtung zerstörter beziehungsweise in Mitleidenschaft gezogener Infrastruktur, Gebäude und Grundstücke gewährt wird. Die Entscheidung für den aktuellen Fluthilfefonds 2013 haben wir, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, parlamentarisch mitgetragen. Bundestag und Bundesrat haben die Finanzhilfen für die Verbesserung der Verkehrsverhältnisse in den Gemeinden in diesem Zusammenhang nach dem Entflechtungsgesetz in Höhe von 1,33 Milliarden Euro, für die soziale Wohnraumförderung in Höhe von 518 Millionen Euro und für den Hochschulbau in Höhe von 695 Millionen Euro bis 2019 zugesichert. Allerdings sollte die Bundesregierung bei den anstehenden Verhandlungen über die Revision dieser Finanzhilfen eine aufgabenbezogene Zweckbindung, unter anderem auch für hochwasserschutzrelevante Vorhaben von allen Ländern verbindlich einfordern. Flankierend ist ein vereinfachtes Vorkaufsrecht der Länder und Kommunen

in Hochwasserentstehungs- und Überschwemmungsgebieten, für Gewässergrundstücke und an Gewässer angrenzende Grundstücke sinnvoll. Auch ein stärkerer Einsatz der Finanzmittel aus der „Gemeinschaftsaufgabe zur Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAK) für nachhaltigen Hochwasserschutz sowie eine ressortübergreifende Bündelung von Fördergeldern ist anzustreben.

IV. Anhaltende Flächeninanspruchnahme endlich stoppen.

Eines der Hauptprobleme bei Starkregenereignissen ist der mangelnde Rückhalt des Wassers in der Fläche und dort speziell in den Böden. Jeder Quadratmeter unbebauter Boden trägt zur Wasserrückhaltung bei. Bund und Länder haben die klimapolitische Zielsetzung, den täglichen Flächenverbrauch bis 2020 auf 30 Hektar zu reduzieren, nicht mit konkreten Einzelschritten, Maßnahmen und Richtlinien untersetzt oder rechtsverbindlich in den Landesentwicklungs- bzw. Raumordnungsplänen verankert. Geschehen ist bisher viel zu wenig. Wir fordern eine verbindliche Zielfestschreibung einer Null-Neuversiegelungsrate bis mindestens 2020 sowie ein gesetzlich verankertes, restriktives Bauverbot in Risiko-, Überschwemmungs- und überschwemmungsgefährdeten Gebieten, die der Hochwasserentlastung und Rückhaltung dienen. Die Betroffenen, Eigentümerinnen und Eigentümer sind dazu umfassend zu informieren. In Hochwasserrisikogebieten müssen Bauvorhaben gestoppt und die Planungen ausgesetzt werden, bis ein Hochwasserschutzkonzept vorliegt.

V. Hochwasservorsorge endet nicht an Länder- und Staatsgrenzen.

Da Flüsse nicht an Ländergrenzen Halt machen, müssen die Vorsorgemaßnahmen, Hochwasserrisikomanagementpläne, Warnsysteme und der Katastrophenschutz länder- und staatsübergreifend abgestimmt werden. Der Bund muss die Zusammenarbeit mit den Ländern und Kommunen intensivieren und seiner Verantwortung für die bundesweite Raumordnung gerecht werden. Im Rahmen eines nationalen Hochwasserschutzprogramms ist länderübergreifend der nachhaltige und ökologische Hochwasserschutz auszubauen und insbesondere die Abstimmung zur Schaffung von Überflutungsflächen zu integrieren. Voraussetzung dafür sind integrierte Konzepte von Bund und Ländern, die die Ökologisierung der Landnutzung, den Stopp der Flächeninanspruchnahme und Versiegelung, den Rückhalt des Wassers in der Landschaft, die Renaturierung von Flussauen und eine angepasste Siedlungsentwicklung einbeziehen. Vorsorge für die grenznahen Gemeinden, zum Beispiel im Elbtal, ist nur durch einen ausreichenden Rückhalt in Tschechien möglich. Hierfür bedarf es intensiver Verhandlungen mit den tschechischen Partnern, die auch eine Bereitschaft des Freistaates Sachsen, die Umsetzung von zusätzlichem Rückhalteraum auf tschechischem Gebiet mitzufinanzieren, nicht ausschließen darf.

VI. Nein zur Vollkasko – Ja zur Entschädigung für Grünlandflächen bei Überschwemmungen.

Wer Flüssen mehr Raum geben will, muss zwangsläufig vor allem landwirtschaftlich genutzte Flächen berücksichtigen. Wir unterstützen Ausgleichszahlungen für Ertragsausfälle im Überschwemmungszeitraum für Flächen mit Grünlandbewirtschaftung. Diese Kosten sind deutlich niedriger als den alleinigen Fokus auf technischen Hochwasserschutz zu richten und teure Folgeschäden der Siedlungsüberschwemmungen zu zahlen. Unser Grundsatz lautet dabei, in festgesetzten Überschwemmungsgebieten großzügige Entschädigungen im Überflutungsfall nur bei einer Grünlandbewirtschaftung zu zahlen. Wenn landwirtschaftliche Betriebe in Überschwemmungsgebieten Ackerbau betreiben, erfolgt dies auf eigenes Risiko. Eine Entschädigung kann dann nur auf Basis der Leistungen für Grünlandflächen erfolgen.

VII. Natürliche Retention auch in den Einzugsbereichen fördern.

Gefordert ist auch eine ganzheitliche Perspektive von Ursache- und Wirkungsfaktoren. Die verminderte Wasseraufnahme-, Speicher- und Filterfähigkeit vieler land- und forstwirtschaftlich genutzter Böden werden durch eine zunehmende Verdichtung, durch abnehmende Humusanteile und durch fortwährende Schädigung des Bodenlebens verursacht. Der Schutz unserer Böden vor schädlichen Einflüssen muss deshalb viel stärker als bisher in den Fokus gerückt werden. Voraussetzung dafür ist die Umsetzung einer europäischen Bodenrahmenrichtlinie, die seit 2006 durch die EU-Kommission im Entwurf vorliegt, allerdings seither von der Bundesregierung blockiert wird. Ziel der Richtlinie ist es, die Böden in Europa in gesundem Zustand zu erhalten, damit sie weiterhin ihre Funktionen für Mensch und Umwelt erfüllen. Die grenzüberschreitenden Folgen von Bodenbelastungen wirken sich auch auf den Hochwasserschutz aus.

Nur über eine nachhaltige Landnutzung, die dem Erhalt der natürlichen Bodenfunktionen dient, können wir deren Fähigkeit erhalten, Niederschlagsspitzen abzupuffern.

Deshalb ist es notwendig, das nationale Bodenschutzgesetz in puncto „Gute fachliche Praxis der landwirtschaftlichen Nutzung“ mit Bezug zum vorsorgenden Bodenschutz deutlich zu verschärfen. Auenareale sollten grundsätzlich nur extensiv bewirtschaftet werden. Der Anteil der ökologischen Landnutzung ist bundesweit deutlich auszuweiten, der Waldanteil ist zu erhöhen. Das Entwässerungsniveau vor allem der organischen Böden ist zu senken. Natürliche Feuchtgebiete sind zu revitalisieren. Die auf Grundlage der Gemeinsamen Europäischen Agrarpolitik (GAP) bilanzierten finanziellen Aufwendungen sind an Agrarumweltmaßnahmen zu koppeln, die dem Bodenschutz dienen. Dazu gehört vorrangig der Erhalt jeglichen Grünlandes, das aufgrund seines hohen Dauerhumusanteils gegenüber der Ackernutzung deutliche Vorteile für den Hochwasserschutz besitzt. Dazu gehören auch der Rückbau von Drainagen und die Berücksichtigung des natürlichen Bodenwasserregimes.

Durch Förderung bestimmter Bewirtschaftungsformen (Mulchsaat, Zwischenfruchtanbau etc.) können positive Bodeneigenschaften gefördert werden. Ein Zurückfahren der Pestizidanwendung fördert den Erhalt einer gesunden Bodenfauna, die wiederum dem Humusaufbau dient. Ebenfalls müssen die EU-weit geltenden Cross-Compliance-Regeln in puncto Bodenschutz deutlich überarbeitet werden. So sollten Landwirtschaftsbetriebe dauerhaft einen hohen Humusgehalt ihrer Böden nachweisen müssen. Die bestehenden Ausnahmeregeln sind zu überarbeiten. Freiwillige ökologische Leistungen der Landwirtinnen und Landwirte, wie die Rücknahme der Melioration, insbesondere in den Hochwasserentstehungsgebieten, sollten zukünftig aus EU-Agrarbeihilfen finanziert werden können. Wiedervernässungsprogramme, wie beispielsweise das erfolgreiche Moorschutzprogramm in Mecklenburg-Vorpommern, sollten durch andere Bundesländer übernommen werden.

VIII. Guter Hochwasserschutz ist auch Gehölzschutz.

Die Landesregierungen mehrerer Bundesländer haben in Reaktion auf die starken Hochwasser der vergangenen Jahre einen starken Bewuchs in den Auenarealen für erhöhte Wasserstände verantwortlich gemacht. Sie wollen mit hohen finanziellen Aufwendungen teilweise wertvollen Gehölzbestand roden beziehungsweise tun dies bereits. Dass sich natürliche Auengehölze an den Flüssen aufgrund abnehmender Beweidung in den vergangenen Jahrzehnten stellenweise ausgedehnt haben, ist unstrittig. Diese Gehölze jedoch dauerhaft zurückzudrängen, ist aus unserer Sicht ein Irrweg. Er missachtet die große Bedeutung der artenreichen Auen für den Erhalt und die Entwicklung der biologischen Vielfalt. Nicht von ungefähr sind zahlreiche Auenarale Kerngebiete von Nationalparks, Naturschutzgebieten und von nach europäischem Naturschutzrecht ausgewiesenen NATURA-2000-Gebieten. Auengehölze bis hin zu Auenwäldern müssen deshalb eher ausgedehnt, statt zurückgedrängt werden. Eine dauerhafte Finanzierung von Schnittmaßnahmen an Auengehölzen aus öffentlichen Haushalten ist aufgrund bestehender Alternativen nicht begründbar und wird von uns klar abgelehnt.

IX. Bürgerbeteiligung stärken, Expertise von Verbänden, Anwohnerinnen und Anwohnern nutzen und nicht denunzieren.

Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler, Natur- und Umweltverbände haben in den letzten Jahren mit Fachexpertisen und Stellungnahmen immer wieder auf umweltverträgliche Alternativen zum rein technischen Hochwasserschutz hingewiesen und gefordert, dass die Flüsse mehr Raum und Retentionsflächen brauchen. In der aktuellen Situation gesetzliche Planungsverfahren straffen zu wollen, im Zuge dessen erprobte Beteiligungsansätze und umfassende Umweltverträglichkeitsprüfungen einzudämmen, wie dies führende Politikerinnen und Politiker aus Bund und Ländern einfordern, zeugt von beachtlicher Ignoranz gegenüber der Kompetenz mündiger Bürgerinnen und Bürger. Wir sind grundsätzlich gegen eine Änderung der bewährten Verfahrensgesetzgebung. In alle Hochwasserschutzprojekte sind die Bewohnerinnen und Bewohner mit ihren Interessen von Beginn an intensiv einzubeziehen. Alle zu überarbeitenden Hochwasserschutzkonzeptionen und zu erarbeitenden Hochwasserrisikomanagementpläne sind öffentlich auszulegen, um einen breiten Konsens für Zielsetzungen und Maßnahmen zu erreichen. Mit der öffentlichen Beteiligung ist für alle Bürgerinnen und Bürger, Unternehmen und Kommunen eine landesweit einheitliche Risikoeinschätzung erkennbar. Für alle neuen Planungs- und Umsetzungsprojekte ist ein intensiver und frühzeitiger Beteiligungsansatz zwingend vorzuschreiben. Die Öffentlichkeitsbeteiligung ist daher frühzeitig zu fördern.

X. Etablierung eines umfassenden Informationsmanagements.

Zeitnah ist die Einrichtung eines finanziell abgesicherten, leistungsfähigen, länderübergreifenden Hochwasserpegelnetzes voranzutreiben und dabei insbesondere die Anzahl der Pegelmessstationen in Hochwasserentstehungsgebieten und in kleineren Gewässern zu verdichten. Die Hochwassermess- und -warnsysteme (Pegelmessstationen, Regenradare, Internetpräsentationen, Sirenenanlagen, SMS-Dienste etc.) sind so auszubauen, dass sowohl bei lokalen Starkregenfällen als auch bei schnell ansteigenden Wasserständen nach Möglichkeit eine rechtzeitige Warnung der Betroffenen und das Ergreifen von Schutz- und Sicherungsmaßnahmen möglich ist. Die Hochwasserschutzkooperationen und das Flussgebietsmanagement sind mit den Nachbarstaaten Tschechien und Polen verbindlich zu regeln. Wichtig hierbei ist auch, eine flussgebietsübergreifende Betrachtung unter Einbeziehung der Gewässer zweiter Ordnung zum Maßstab zu machen. Des Weiteren ist die Abstimmung und solidarische Lastenteilung zwischen Ober- und Unterliegern, einschließlich der Einführung und Unterstützung von regionalen Unterhaltungsverbänden, für die notwendigen Unterhalts-, Pflege- und Hochwasserschutzmaßnahmen zu organisieren.

Quellenverzeichnis:

- BMVBS (2010): Flusslandschaften. Werkstatt: Praxis H. 67, Berlin.
- BBR (2009): Flusslandschaftsgestaltung. Ein MORO-Forschungsfeld. MORO-Informationen 6/1, Bonn.
- DStGB (2010): Vorbeugender Hochwasserschutz – eine Querschnittsaufgabe von Bund, Ländern und Gemeinden. Düsterdiek, B. (Verf.), Bonn.
- Kuhlicke, C.; Meyer, V. & Steinführer, A. (2013): Jenseits der Leitdifferenz von „Beton contra Natur“. Neue Paradoxien und Ungleichheiten im Hochwasserrisikomanagement. Hydrologische Notizen – Zur Diskussion, HW 57.2013, H 2, S. 70-74
- UFZ; Kuhlicke, Ch.; Meyer, V.; Schwarze, R. & Scholz, M. (2013): Ein 100% Hochwasserschutz ist nicht mehr möglich – Wir brauchen vier Säulen einer nachhaltigen Hochwasservorsorge. UFZ-Standpunkt 18.06.2013, Leipzig, URL: <http://www.ufz.de/index.php?de=31794>.
- DKKV – Dt. Komitee f. Katastrophenvorsorge (2003): Lessons Learned. Hochwasservorsorge in Deutschland. Lernen aus der Katastrophe 2002 im Elbegebiet. Stand Nov. 2003 URL: www.dkkv.org/de/publications.
- Seifert, P. (2012): Mit Sicherheit wächst der Schaden? Überlegungen zum Umgang mit Hochwasser in der räumlichen Planung. Regionaler Planungsverband Oberes Elbtal/Osterzgebirge. Broschüre.